

| |
|--|
| STEMPELMARKE € 16,00 |
| Identifikationsnummer <input type="text"/> |
| Ausstellungsdatum <input type="text"/> |

AUTONOME PROVINZ BOZEN
Abteilung 34- Innovation Forschung, Universität und Museen
Amt für Wissenschaft und Forschung

forschung.ricerca@pec.prov.bz.it
forschung@provinz.bz.it

- Hiermit erkläre ich, dass die oben angeführte Stempelmarke ausschließlich für diesen Antrag genutzt wird.

ANTRAG

auf einen Beitrag zur Förderung der kurzen Mobilität

Grundlage:

- Art. 9 Landesgesetz Nr. 14 vom 13. Dezember 2006
- Anwendungsrichtlinien Beschluss der Landesregierung Nr. 1063 vom 11. Dezember 2019
- Richtlinien zur Förderung von kurzen internationalen Mobilitätsperioden von Forscherinnen und Forschern - Beschluss der Landesregierung Nr. 351 vom 8. Mai 2026

Einreichtermin:

- **innerhalb von 60 Tagen vor dem Abreisedatum für Aufenthalte von 14 bis zu 28 Tagen**
- **innerhalb von 120 Tagen vor dem Abreisedatum für längere Aufenthalte**

Vorname und Nachname

geboren am

 in
(Datum) (Ort)

in der Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in von

(Institution)

wohnhaft in

PLZ

 Ort

Adresse

Telefon

E-Mail-Adresse

Pec-Adresse

(Pec-Adresse der Institution)

Bankverbindung

Bankinstitut

(Bezeichnung Bankinstitut)

BIC/SWIFT

IBAN

(Das Konto muss auf den Namen der Antragstellerin/ des Antragstellers lauten.)

Erklärt als Vertreter/in der Einrichtung, welcher der/die Forscher/Forscherin zugeordnet ist:

Die Forscherin/der Forscher

Vorname und Nachname

geboren am

in

(Datum)

(Ort)

wohnhaft in

PLZ

Ort

Adresse

Telefon

E-Mail-Adresse

Pec-Adresse

(falls vorhanden)

ER/SIE ERSUCHT UM EINEN FÖRDERBEITRAG FÜR DIE INTERNATIONALE MOBILITÄT des/ der oben genannten Forscherin/Forschers, um die folgenden Forschungstätigkeiten durchzuführen:

I. FORSCHUNGSPROJEKT

Titel und kurze Beschreibung der Tätigkeiten

Wissenschaftsdisziplinen auf welches sich die Tätigkeiten beziehen

Bestimmungsort

(Land und Einrichtung)

Vorgesehene Dauer des Aufenthalts in Ausland

(mind. 14 Tagen und max. 5 Monaten)

von

von

von

bis

bis

bis

CUP:

Der/Die Begünstigte darf die Tätigkeit nach der Einreichung dieses Antrags beginnen.

Anmerkungen

Das Projekt trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) bei:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> no poverty | <input type="checkbox"/> reduced inequalities |
| <input type="checkbox"/> zero hunger | <input type="checkbox"/> sustainable cities and communities |
| <input type="checkbox"/> good health and well-being | <input type="checkbox"/> responsible consumption and production |
| <input type="checkbox"/> quality education | <input type="checkbox"/> climate action |
| <input type="checkbox"/> gender equality | <input type="checkbox"/> life below water |
| <input type="checkbox"/> clean water and sanitation | <input type="checkbox"/> life on land |
| <input type="checkbox"/> affordable and clean energy | <input type="checkbox"/> peace, justice and strong institutions |
| <input type="checkbox"/> decent work and economic growth | <input type="checkbox"/> partnerships for the goals |
| <input type="checkbox"/> industry, innovation and infrastructure | https://sdgs.un.org/goals |

II. VORAUSSETZUNGEN

- Der/Die Forscher/Forscherin hat ein Arbeitsverhältnis mit der antragstellenden Forschungseinrichtung.
- Der Forscher / die Forscherin hat ein abgeschlossenes Forschungsdoktorat (PhD) bzw. ein gleichwertiges Doktorat

in folgendem Bereich abgeschlossen:

an folgender Universität:

Datum des Erwerbs des akademischen Titels:

oder

- Der Forscher / die Forscherin hat mindestens vier Jahre Forschungserfahrung als Vollzeitäquivalent gesammelt:
an folgender Einrichtung:

Datum von bis

an folgender Einrichtung:

Datum von bis

an folgender Einrichtung:

Datum von bis

an folgender Einrichtung:

Datum von bis

Anmerkungen

III. BEANTRAGTER FÖRDERBEITRAG

Gesamtbetrag in €
Laut Finanzplan

Jahr 1

Jahr 2

IV. BEDINGUNGEN

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich,

- dem Forscher/ der Forscherin eine verwaltungstechnische, wissenschaftlich-professionelle Unterstützung zu gewährleisten;
- allfällige **Änderungen des Zeit- und Kostenplans** dem zuständigen Landesamt **bis spätestens 5. Dezember** eines jeden Jahres mit entsprechender Begründung mitzuteilen; andernfalls wird der nicht im Jahr ausgegebene Betrag in Erhausung festgestellt und nicht mehr verfügbar sein;
- dem zuständigen Landesamt **allfällige Änderungen der Mobilität** rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muss vor dem Beginn der Mobilität erfolgen, mit Ausnahme von begründeten und genehmigten Fällen.

Der/Die unterzeichnende Antragsteller/in übermittelt alle Daten des Antrags in eigener Verantwortung und kennt die strafrechtlichen Folgen laut dem Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000. i.g.F. im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben.

Der/Die Antragsteller/in erklärt auch, dass die Einrichtung:

- ihren Rechtssitz in der Provinz Bozen hat;
- über geeignete Strukturen und Forschungspersonal verfügt, um Forschung zu betreiben.

V. DEM ANTRAG BEILIEGENDE UNTERLAGEN

Dem Antrag werden folgende Unterlagen beigelegt:

- ausführliche Beschreibung der derzeitigen wissenschaftlichen Tätigkeiten und der im Ausland geplanten wissenschaftlichen Tätigkeiten des Forschers/der Forscherin
- Finanzplan
- GANTT-Diagramm des Projekts
- Wissenschaftlicher Lebenslauf des Forschers/der Forscherin (inklusive einer Auflistung der geförderten Projekte, der wichtigsten wissenschaftlichen Publikationen)
- Zeit- und Kostenplan der Tätigkeiten und diesbezüglichen Ausgaben
- eine Kopie des Personalausweises des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin der antragstellenden Einrichtung (nur falls die digitale Unterschrift fehlt)
- eine Kopie des Personalausweises des Forscher/der Forscherin (nur falls die digitale Unterschrift fehlt)
- eine Kopie des Gründungsakts, der Satzung sowie eine Kopie des letzten genehmigten Jahresabschlusses der antragstellenden Einrichtung (nur bei Erstanträgen an die Landesverwaltung oder in Fall von Satzungsänderungen).

Kurze Datenschutzerklärung Art. 13 DSGVO

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it,
PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: [Information gemäß Art. 13 der Verordnung \(EU\) 2016/679](#).

Informativa breve art. 13 RGPD

Informativa breve ai sensi dell'art. 13 del Regolamento UE 2016/679 sulla protezione dei dati personali

Titolare del trattamento dei dati personali è la Provincia autonoma di Bolzano. E-

mail: direzionegenerale@provincia.bz.it;
PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

I dati di contatto del Responsabile della protezione dei dati (DPO - *Data Protection Officer*) sono i seguenti: e-mail: rpd@provincia.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

I dati forniti saranno trattati da personale autorizzato dell'Amministrazione provinciale anche in forma elettronica, per l'esecuzione di un compito di interesse pubblico o connesso all'esercizio di pubblici poteri ovvero per l'adempimento di obblighi di legge ai sensi delle fonti normative indicate nell'informativa estesa, per la durata necessaria a realizzare le relative finalità del trattamento nonché ad assolvere agli obblighi di legge previsti. Per ulteriori informazioni, anche in merito all'esercizio dei diritti previsti ai sensi degli articoli 15-22 del RGPD si rimanda all'informativa dettagliata sul trattamento dei dati personali consultabile al seguente link ipertestuale: [Informazioni ai sensi dell'art. 13 del Regolamento UE 2016/679](#).

- Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Der/Die Forscher/in hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Aufklärung in Bezug auf Nachkontrollen

Im Sinne des LG Nr. 17/1993 (Art. 2, Abs. 3) ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, stichprobenartige Nachkontrollen im Ausmaß von mindestens 6% durchzuführen.

Ort:

Datum:

| | |
|--|--|
| | |
| | |

| | |
|--|--|
| <p>Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der Einrichtung:</p> <p>(Vorname und Zuname)</p> | <p>Unterschrift des Forschers oder der Forscherin:</p> <p>(Vorname und Zuname)</p> |
|--|--|